Ä1 zu A21: Transparenzpflichten der Regierung bei Rüstungsexporten gesetzlich verankern

Antragsteller*innen Daniel Hecken, Imke Kügele, Ingo Henneberg

Antragstext

Von Zeile 3 bis 6:

Als Grüne setzen wir uns seit langem für eine restriktive[Leerzeichen]**,** transparente ~~und~~ und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik ein. Für uns ~~ist die Ausfuhr von Waffen~~ **sind Rüstungsexporte** kein Instrument der Industriepolitik. Die Regelungen zur Rüstungsexportkontrolle auf deutscher Ebene wollen wir mit einem

Von Zeile 8 bis 13:

erteilten Genehmigungen und ihre jeweilige inhaltliche Begründung sowie über die tatsächliche Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern schafft~~,~~**.Weiterhin werden wir** ~~und~~ uns **dafür einsetzen,** auf EU-Ebene ~~dafür einsetzen,~~ **und für gemeinsame Rüstungskooperationen** ein verbindliches[Leerzeichen]**, im Einklang mit den acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU nachvollziehbares** Regime zur europäischen **und gemeinsamen** Waffenexportkontrolle zu ~~schaffen~~**implementieren**. Die von uns stets eingeforderte restriktive Rüstungsexportpolitik **entlang strategischer außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen** bleibt der Maßstab unseres Handelns. Das bedeutet, dass Exporte von Waffen an Diktaturen und Menschenrechtsverletzer*innen beendet

Begründung

Die Position im Leitantrag verkennt, dass Exporte auch gemeinsame Rüstungskooperationen betreffen, die auch über die Grenzen der EU hinweg stattfinden, so z.B. mit Großbritannien. Gleichzeitig bedarf es mehr Transparenz nach Innen wie nach Außen und die Rüstungsexportpolitik sollte ihre Restriktivität, neben der wertegeleiteten Außenpolitik, auch entlang strategischer Sicherheitsinteressen ausrichten.